



Regeln der Schulgemeinschaft des Berthold-Gymnasiums

Im Berthold-Gymnasium begegnen sich Kinder und Erwachsene, Schüler/-innen, Eltern und Lehrer/-innen. Wir wollen miteinander arbeiten, reden, gemeinsam etwas planen und durchführen, Neues lernen, Schönes erleben und uns wohlfühlen. Für ein solidarisches Zusammenleben innerhalb einer Schulgemeinschaft bedeutet das,

- dass wir lernen, aufeinander Rücksicht zu nehmen,
- dass wir Vielfalt tolerieren und akzeptieren,
- dass wir niemanden aus der Gemeinschaft ausschließen,
- dass wir wissen, dass Grenzen nötig sind und dass wir uns an gemeinsam aufgestellte Regeln halten, damit niemand einen anderen beschimpft, beleidigt oder verletzt,
- dass wir ehrlich miteinander umgehen und Konflikte durch Gespräche und nicht mit Gewalt lösen,
- dass wir ebenfalls Haus und Einrichtung pfleglich behandeln und uns umwelt-, sicherheits- und gesundheitsbewusst verhalten,
- dass wir alle uns an Absprachen halten.

Im Einzelnen gilt:

1. Schülerinnen und Schüler, die in der **ersten Stunde** Unterricht haben, betreten das Haus zwischen 7:35 und 7:45 Uhr; wer erst zu einer späteren Stunde Unterricht hat, kommt in der Pause vor dieser Stunde.

Nach Unterrichtsschluss verlassen die Schülerinnen und Schüler das Haus unverzüglich, sofern sie nicht an der Nachmittagsbetreuung oder einer Arbeitsgemeinschaft teilnehmen.

Wer wegen der Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel früher kommt oder später wegfährt, hält sich in der Cafeteria auf.

2. **Fahrräder und andere Fahrzeuge** dürfen vor dem Haupteingang nicht abgestellt werden; die Zufahrt für Feuerwehr, Krankenwagen und Transporte muss frei bleiben.

Die Fahrräder werden im Fahrradkeller oder im Pausenhof unterhalb des Schulgartens - jedoch nicht in der Pausenhalle - abgestellt und gut gesichert. Mopeds und Motorräder werden in der Nordwestecke des Fahrradkellers geparkt (Motoren bei der Einfahrt abstellen!).

3. Aufgrund von Verletzungsgefahren sind das **Rennen, Ballspielen und die Benutzung von Skateboards, Inline-Skates und Rollern innerhalb des Schulgebäudes nicht zulässig**. Auf dem Hof dürfen Spiele, die Mitschülerinnen und Mitschüler gefährden, nicht gespielt werden. Auch das Schneeballwerfen ist verboten.
4. **Zu Beginn der Unterrichtsstunden** warten die Schülerinnen und Schüler vor dem Raum. Aufgeschlossen wird nur von der zuständigen Lehrkraft.
Wenn ein Lehrer / eine Lehrerin fünf Minuten nach Stundenbeginn nicht zum Unterricht gekommen ist, teilt dies der Klassensprecher / die Klassensprecherin im Lehrerzimmer oder im Sekretariat mit.
5. Aus Gründen der Sicherheit ist für Schüler/-innen der Klassen 5 bis 9 während der Unterrichtszeit - auch in den großen Pausen - das **Verlassen des Schulgeländes** ohne besondere Erlaubnis eines Lehrers / einer Lehrerin nicht zulässig.
6. In den **großen Pausen** verlassen die Schülerinnen und Schüler die Unterrichtsräume. Die Fenster werden geschlossen. Gelüftet wird zu Beginn der Stunde. Pausenplätze sind der Haupthof, der Sporthof vor der Turnhalle, die überdachte Pausenhalle, die Cafeteria, der Oberstufenraum und die Schülerbibliothek, sowie die Foyers und die Flure des Erdgeschosses. Sämtliche Klassenräume werden verschlossen, um die digitalen Tafeln zu schützen. Fachräume dürfen nur mit Lehrkräften betreten werden.
7. Das **Mittagessen** soll in der **Cafeteria** oder auf dem Schulhof eingenommen werden. Die Tische und Plätze sind sauber zu hinterlassen. Geschirr und Besteck werden nach dem Essen auf dem Spülwagen in der Cafeteria gesammelt.
8. **Abfälle** gehören in die dafür vorgesehenen Behälter; dies gilt insbesondere auch für die Pausenplätze. An der Schule wird der Müll getrennt. Die Klassenräume werden nach Unterrichtsschluss ordentlich aufgeräumt, die Stühle auf die Tische gestellt, die Fenster geschlossen und das Licht gelöscht.
9. Digitale Endgeräte dürfen vor Beginn der ersten Stunde, während des Unterrichts und in den Pausen zwischen den Schulstunden nicht benutzt werden. Während des Unterrichts verbleiben Smartphones ausgeschaltet in den Schultaschen. Eine Verwendung digitaler Endgeräte im Unterricht zu Lernzwecken kann nach Absprache mit der jeweiligen Lehrkraft erfolgen. Smartphones dürfen in der Zeit von 13:15 – 13:45 Uhr verwendet werden. In der Cafeteria ist die Benutzung sämtlicher digitaler Endgeräte während der Mittagspause jedoch zu unterlassen. Der Empfang von Nachrichten auf Smartwatches ist während des gesamten Schultags nicht gestattet. Schülerinnen und Schüler der Kursstufe dürfen ihre Schul-Tablets im Unterricht und in ihren Freistunden zu Lernzwecken benutzen.

10. Das **Aushängen von Plakaten** und Anschlägen und das **Verteilen von Flugblättern** und Zeitschriften auf dem Schulgelände sind nur mit Genehmigung der Direktion möglich.
11. Ist ein Schüler / eine Schülerin aus zwingenden Gründen (z.B. Krankheit) **am Schulbesuch verhindert**, so ist dies der Schule unverzüglich (bevorzugt per EduPage Elternkonto, ggf. telefonisch) mitzuteilen. In der Regel sind keine ärztlichen Atteste erforderlich, in Einzelfällen entscheidet die Klassenleitung / der Tutor in Absprache mit der Schulleitung.
12. **Beurlaubungen** vom Unterricht sind mindestens drei Tage vor dem gewünschten Termin zu beantragen. Für Einzelstunden beurlaubt der Fachlehrer / die Fachlehrerin, für ein bis zwei Tage der Klassenlehrer / die Klassenlehrerin. Die Schulleitung entscheidet über Beurlaubungen direkt vor und direkt nach den Schulferien und über Beurlaubungen über zwei Tage hinaus. Hierzu stellen die Eltern einen formlosen schriftlichen Antrag.
13. Der **Besitz und Konsum alkoholischer Getränke** sind auf dem Schulgelände grundsätzlich verboten. Für schulische Veranstaltungen (z.B. Schulfest) und aus besonderem Anlass (z.B. Abiturfeier) kann eine Ausnahme durch die Schulleitung erteilt werden.
14. Das **Mitführen von Waffen und Anscheinswaffen** ist auf dem Schulgelände und bei schulischen Veranstaltungen grundsätzlich untersagt. Als Waffen gelten dabei alle Waffen im Sinne des Waffengesetzes in der jeweils geltenden Fassung.
15. Gefährliche Gegenstände wie Feuerzeuge und Pyrotechnik dürfen nicht in die Schule mitgebracht werden.

Hinweise:

Das **Verbot des Rauchens** auf dem Schulgelände ist durch das Nichtraucherschutzgesetz des Landes Baden-Württemberg in der jeweils gültigen Fassung geregelt. Es bedarf keiner gesonderten Regel in der Schul- und Hausordnung.

Das **Verbot des Besitzes, Konsums und Verkaufs von Drogen** (z.B. Cannabis) auf dem Schulgelände und um das Gelände herum ist durch das Betäubungsmittelgesetz Baden-Württemberg in der jeweils gültigen Fassung geregelt. Es bedarf keiner gesonderten Regel in der Schul- und Hausordnung.

Beraten und beschlossen von der Gesamtlehrerkonferenz und der Schulkonferenz im März 2025.